

Ihre Hochzeitsfeier mit Abrechnung nach Einzelpositionen sowie Rahmenprogramm (Ergänzungspunkte zum Rundum-Sorglos-Paket)

2020/1

Zeichenerklärung:

| | |
|--|---|
| Inklusive im Rundum-Sorglos-Paket Stadel / Hauptgebäude, nicht in der Schenke | △ |
| Inklusive im Rundum-Sorglos-Paket Stadel, Hauptgebäude und Schenke | ○ |
| Nicht im Rundum-Sorglos-Paket inklusive | □ |

- Standesamtliche Trauung ⁽²⁾, Organisation und Aufbau: 470,00 € △
Ausschmückung: Kosten nach Absprache
(Kosten für den Standesbeamten und mögliche Termine bitte selbst klären!
Gemeindeverwaltung Neuburg: 08283 / 99850)
- Kirchliche Trauung ⁽²⁾ in der Schlosskapelle, in der Gewölbehalle
oder im Freien, Raummiete: 580,00 € △
Zusätzliche Ausschmückung: Kosten nach Absprache
(Kosten für einen Geistlichen Ihrer Wahl und mögliche Termine bitte selbst klären!)
Die Kapelle sowie die Gewölbehalle befinden sich im Schloss-Hauptgebäude.
- Sektempfang: Abrechnung nach Flaschen (siehe Getränkekarte)
Eine Anrichte und pro ca. 15 Gäste ein Stehtisch mit Tischdecke und Aschenbecher ○

Zusätzliche Stehtische, Bistrotische, Bestuhlung, Bereitstellung
von Sitzplätzen und dgl. pauschal 290,00 € □

Bei Selbstversorgung mit Sekt, Prosecco, O-Saft, Wasser:
Stopselgeld ab 4 Jahre: pro Person 6,50 € □

Kleiner Imbiss:
Knabbersachen: Nüsse, Gebäck usw. pro Person 3,00 € □
Laugengebäck, Minicroissant pro Stück 3,50 € □
Flammkuchen nach Elsässer Art pro Stück 4,00 € □
Canapés (belegt mit Käse, Wurst, Fisch) pro Stück 4,50 € □
Miniquiches pro Stück 4,50 € □

Bei Selbstversorgung mit Schnitten, Canapés, Knabberzeug etc.
Gedeckkosten pro Person 3,50 € □
- Kaffee und Kuchen
Kaffee und andere Getränke siehe Getränkekarte
verschiedene Kuchen und Torten: pro Torte 47,50 € □
pro Kuchen 37,00 € □
Bei Selbstversorgung mit Kuchen, Gedeckkosten: pro Person (ab 4 Jahre) 6,00 € ○
- Wir empfehlen eine separate Bestuhlung bei Kaffee und Kuchen
im Schlosshof, Erdgeschoss, I. Obergeschoss 630,00 € △
(nur bei Feier im Schloss-Hauptgebäude)
auf der Südterrasse, Schloss-Schenke (nur bei Feier im Schloss-Stadel) 630,00 € △
Sonderregelung bei Exklusivbuchung (s. Punkt 17) jederzeit möglich.

| | | |
|--|---------------------------|-----------|
| 6. Raummiete Schloß Neuburg | | |
| im Schloss-Hauptgebäude mit Schlosshof | pro Person ⁽⁴⁾ | 31,50 € ○ |
| im Schloss-Stadel ⁽¹⁾ mit Südterrasse | pro Person ⁽⁴⁾ | 31,50 € ○ |
| Schloss-Schenke | pro Person ⁽⁴⁾ | 31,50 € ○ |
| mindestens | | 790,00 € |

Samstagszuschlag in den Monaten Juni, Juli, August und September: pro Person zuzüglich 20,00 €

Das Zeitfenster Ihrer Veranstaltung ⁽³⁾ reicht von 08:00 – 01:00 Uhr. Außerhalb dieses Zeitraums berechnen wir für jede angebrochene Stunde bis zum Ende Ihrer Veranstaltung zusätzlich 300,00 €.

7. Speisen und Getränke

7.1 Komplettversorgung durch die Schlossgastronomie Als Anregung können Sie unsere

Buffet- und Menükarte
Wein- und Getränkekarte
Cocktailkarte
Kuchenkarte

online einsehen.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, unsere Küche und Service zu testen, bieten wir jeden Monat ein oder mehrere Candlelight-Dinner an.

Die Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder erfragen Sie unter Telefon: 08283 / 92 84 55.

| | | |
|---|------------|-----------|
| Candlelight-Dinner: 19:00 – ca. 24:00 Uhr 5-Gänge Menü | pro Person | 94,00 € □ |
|---|------------|-----------|

Wichtig: Unser Candlelight-Dinner ist inkl. reichhaltiger Getränkeauswahl.

7.2 Teilversorgung durch die Schlossgastronomie

| | | |
|--|----------------------------|-----------|
| Bei Selbstversorgung mit Wein oder Bier, Stopselgeld <u>mit</u> Service: | pro Erwachsener (ab 16 J.) | 14,00 € ○ |
|--|----------------------------|-----------|

| | | |
|--|----------------------------|----------|
| Bei Selbstversorgung mit Hochprozentigem, Stopselgeld <u>mit</u> Service: | pro Erwachsener (ab 16 J.) | 9,00 € □ |
|--|----------------------------|----------|

| | | |
|---|-----------------------|-----------|
| Bei Selbstversorgung mit allen kalten Getränken, Stopselgeld <u>mit</u> Service: | pro Person (ab 16 J.) | 34,50 € ○ |
|---|-----------------------|-----------|

8. Musikalische Umrahmung

Evtl. anfallende GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen.
Schloß Neuburg gilt nicht als Veranstalter sondern stellt lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Musiker, Amateure und dgl. bitten wir, im Vorfeld mit der Schlossverwaltung Kontakt aufzunehmen, um Details abzusprechen! Anlieferung und Abtransport von Instrumenten etc. für das Hauptgebäude kann **ausschließlich** über den hinteren Notausgang erfolgen!

9. Flügelbenutzung (I. OG) oder transportables elektrisches Piano je 100,00 €

10. Kennenlern-Abend ⁽⁶⁾

Für Gäste, die bereits am Vorabend von weit her anreisen, bieten wir unseren Kennenlern-Abend in der Schloss-Schenke an. In gemütlicher Runde am offenen Kamin genießen Sie unser Käse- oder Fleischfondue, Raclette, unseren Vesperteller oder unsere hausgemachte Tellersülze mit Bratkartoffeln.

Die ideale Gelegenheit, sich kennen zu lernen und auf das bevorstehende Fest einzustimmen. Inklusive alkoholfreier Getränke (siehe unsere Getränkekarte), alkoholische Getränke: Sekt Hausmarke (trocken), Weißwein (offener Hauswein in Karaffen), Rotwein (offener Hauswein in Karaffen), Biersorten (siehe unsere Getränkekarte) ohne: Spirituosen, Prosecco, Champagner und ohne Cocktails.

pro Person 61,00 €

Als Zeitfenster für diese Veranstaltung ⁽³⁾ haben wir die Zeit von 18:00-24:00 Uhr vorgesehen. Für jede angebrochene Stunde außerhalb dieses Zeitfensters berechnen wir zusätzlich 250,00 €

11. Tisch- und Blumenschmuck nach Aufwand bzw. besorgen Sie selbst.

Die Anlieferung von Blumenschmuck kann **nur** am Tag der Veranstaltung erfolgen. Der genaue Termin ist mit der Schlossverwaltung abzustimmen.

12. Gerne fertigen wir für Sie Ihre Speise- und Getränkekarten in der Farbe: Bordeauxrot oder Dunkelgrün

Kosten pro Karte
mindestens:

3,00 €
65,00 €

13. Transportables Funkmikrofon mit Funklautsprecher 94,50 €

14. Staffelei mit Bilderrahmen (ca. DIN A3) für z. B. Ihren Tischsitzplan, pro Stück 0,00 €

15. CD-Spieler mit 2 Funklautsprechern 84,00 €
Für die musikalische Umrahmung im Freien bei Trauung, Kaffee und Kuchen usw.

16. Roter oder weißer Teppich (max. 24 x 2 m) 199,00 €

17. Weiße Stuhlhussen, pro Stuhl 3,50 €
Standard sind im Stadel und im Hauptgebäude II. OG rote Hussen und im Hauptgebäude I. OG und in der Schenke gelbe Hussen.

18. Exklusivnutzung

Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit die gesamte Schlossanlage exklusiv für Ihre Gesellschaft zu nutzen. Sie und Ihre Gäste werden begeistert sein von den traumhaften Möglichkeiten Ihre Veranstaltung zu gestalten und Ihren Gästen einen abwechslungsreichen und spannenden Festtag zu bieten.

Exklusivnutzung der Anlage ist ab 12:00 Uhr möglich, da sich bis zu diesem Zeitpunkt eventuell noch Übernachtungsgäste einer eventuell am Vortag stattgefundenen Ver-

anstellung beim Frühstück befinden. Wir bitten dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen. Ob am Vortag eine Veranstaltung stattfindet, und sich eventuell Übernachtungsgäste noch bis 12:00 Uhr am Veranstaltungstag auf dem Gelände befinden, können wir Ihnen in der Regel spätestens 14 Tage vor Ihrer geplanten Veranstaltung mitteilen.

Pauschalpreis:

| | | |
|------------------------|------------|-------------------------------------|
| Von 10 - 25 Personen | zusätzlich | 4.900,00 € <input type="checkbox"/> |
| Von 26 - 50 Personen | zusätzlich | 4.400,00 € <input type="checkbox"/> |
| Von 51 - 100 Personen | zusätzlich | 3.700,00 € <input type="checkbox"/> |
| Von 101 - 160 Personen | zusätzlich | 2.800,00 € <input type="checkbox"/> |

Rahmenprogramm (Ergänzungspunkte) für Jung und Alt

Für Kinder und Jugendliche

19. Kinderspielzimmer

Für Kinder von 4 – 12 Jahren bieten wir unser Kinderspielzimmer mit DVD-Player, Fernseher, Kuschelecke, Spieltisch, Rutsche, Schreibtisch und vielen Spielsachen an.

Ohne Kinderbetreuung 240,00 €

Mit Kinderbetreuung **zusätzlich** je betreuende Kraft und pro Stunde 29,00 €

Die Anzahl der betreuenden Kräfte richtet sich nach Anzahl und Alter der Kinder.

20. Dammwildfütterung

Jedes Kind erhält einen Futterkorb und kann mit ein bisschen Glück auch die Tiere streicheln.

0,00 €

Für Erwachsene

21. Feuerwerk (Dauer ca. 6-8 Min.):

Der krönende Höhepunkt Ihrer Veranstaltung im Wirtschafts- oder im Schlosshof! Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern durch Gäste oder Dritte im Innen- oder Außenbereich der Anlage ist leider **nicht gestattet!**

Das Abbrennen eines Feuerwerks hängt von der Genehmigung durch die Gemeinde ab. Das Feuerwerk muss bis 23:00 Uhr beendet sein.

Das Steigenlassen von Wunderkerzen, Skylaternen oder anderen Brandsätzen ist aus Brandschutzgründen **strikt untersagt.**

- Klassisches Feuerwerk

Feuerwerk mit Raketen und Knalleffekten, Fontainen usw. (laut, genehmigungspflichtig, Brenndauer ca. 6-8 Minuten)

735,00 €

22. Bei Interesse Ihrer Gäste oder zur Überbrückung von Pausenzeiten bieten wir Schlossführungen an. Dauer je nach Belegung des Schlosses: 30 - 45 Min.

Kosten pro Person, die an der Führung teilnimmt:
mindestens:

5,50 €

110,00 €

23. Brautentführung
Brautentführung in die Schloss-Schenke oder „Unter den Linden“ 490,00 € △
Platzangebot:
Schloss-Schenke: max. 100 Personen
Unter den Linden: max. 200 Personen
24. Leinwand
Zur Vorführung von Dias, Präsentationen usw.
Leinwand klein, ca. 125 x 125 cm 52,50 € □
Leinwand mittel, ca. 200 x 150 cm 73,50 € □
Leinwand groß, ca. 310 x 245 cm 105,00 € □
25. Beamer, Diaprojektor oder Laptop je 73,50 € □
26. Flagge zeigen!
Auf Wunsch hissen wir gerne Ihre eigene Länder-, Landes-,
Stadt-, oder Familienfahne.
Max. fünf 8m-Masten direkt vor dem Schloss stehen bereit.
Auf- und Abnehmen der von Ihnen gestellten
Hissfahnen (1,50 x 5,00 m) pro Stück 37,00 € □
27. Die Schlosswache
Max. 4 Wachen in Kostüm mit Hellebarde für besondere Effekte
Pro angebrochene Stunde und pro Wache 29,00 € □
28. Candy-Bar
Candy-Bar mit 20 verschiedenen Süßigkeiten wie z. B. Lollies, Dragees,
Bonbons, Fruchtgummis, Zuckerstangen, Schokolade, Brausedrops...
Bereitstellung pro Standort 100,00 € □
Süßigkeiten je 100 gr. (Abrechnung nach Differenzgewicht) 3,50 € □
29. Cocktail-Bar
Kosten für Aufbau, Service und Abbau 525,00 € □
- Cocktails, nur in Verbindung mit der Cocktail-Bar:
- Lillet Berry 15 cl
 - Aperol-Spritz 14 cl
 - Hugo 17 cl
 - Prosecco 10 cl
 - Kir Royal 11 cl
 - Martini 7 cl
- je Cocktail 4,50 € □
- Caipirinha 30 cl
 - Tequila Sunrise 20 cl
 - Wodka Lemon 20 cl
 - Gin Tonic 20 cl
 - Cuba Libre 20 cl
 - Florida 20 cl (alkoholfrei)
 - San Francisco 20 cl (alkoholfrei)
- je Cocktail 7,00 € □

Allgemeines

1. Alle Preise verstehen sich inklusive der gültigen MwSt.
2. Die Preise in diesem Angebot gelten bis auf weiteres.
Unser Angebot ist freibleibend. Änderungen preislicher Art oder im Leistungsumfang behalten wir uns ausdrücklich vor.
3. Eine Option für Termine und/oder Räumlichkeiten kann leider nicht eingeräumt werden.
4. Für alle Veranstaltungen gelten ausschließlich **unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die Sie auf unserer Homepage finden.
5. Rücktrittsversicherung
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen gerne Informationen über eine Rücktrittsversicherung.
6. Musikalische Darbietungen
Gerne übersenden wir Ihnen auf Wunsch eine Übersicht mit Musikern, DJ's usw.
Wir weisen darauf hin, dass es folgenden Bands nicht gestattet ist, auf Schloss Neuburg aufzutreten:
 - Sound Express, Günzburg
 - Sound Express, Donauwörth
 - Herz Ass
7. Kautions- und Haftungsregeln
Schäden durch Dienstleister:
Für Schäden, sowie für Diebstahl, Vandalismus, Rowdytum und dergleichen die durch Dienstleister gleich welcher Art z. B. Musiker, DJ's, Animatoren, Akteure, Akrobaten, Feuerwerker usw., die für den Besteller für dessen Veranstaltung in irgend einer Form tätig sind, entstehen, ist der Besteller gegenüber Schloss Neuburg schadenersatzpflichtig. Schloss Neuburg erhebt zu diesem Zweck eine Kautionshöhe von 500,00 €, welche spätestens 5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Konto eingegangen sein muss. Nach ordnungsgemäßem Auf- und Abbau sowie Verlassen der Schlossanlage ohne erkennbare Schäden an Gebäuden, Inventar, den Außenanlagen, Fahrzeugen, Tieren und Gegenständen, die im Besitz von Schloss Neuburg sind, oder von Schloss Neuburg in irgend einer Form genutzt werden, sowie nach restlosem Entfernen von allen Gerätschaften, Abfall und der gleichen vom Dienstleister wird diese Kautionshöhe binnen 5 Arbeitstagen nach vollständigem Eingang der Zahlung des Bestellers wieder zurückerstattet.
Für geplante Aktionen, die das übliche Maß überschreiten, wie z. B. Großfeuerwerke, ist unter Umständen eine höhere Kautionshöhe zu entrichten. Wir bitten Sie dies im Vorfeld mit der Schlossverwaltung abzuklären.

Schäden durch Gäste:
Für Schäden, gleich welcher Art, an Gebäuden, Inventar, den Außenanlagen, Fahrzeugen, Tieren und Gegenständen, die im Besitz von Schloss Neuburg sind, oder von Schloss Neuburg in irgend einer Form genutzt werden, sowie für Diebstahl, Vandalismus, Rowdytum und dergleichen die von Gästen einer Veranstaltung verursacht wurden ist der Besteller haftbar. Soweit möglich teilt Schloss Neuburg dem Besteller mit, welcher seiner Gäste konkret für den jeweiligen Schaden verantwortlich ist.

8. Nach dem Ende Ihrer Veranstaltung, spätestens bevor Sie uns verlassen, erhalten Sie von uns eine Rechnung. Dieser Rechnungsbetrag ist identisch mit der letzten Aufstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten Ihrer Veranstaltung, abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung. Dieser Betrag ist vor Ihrer Abreise in bar in Euro zu entrichten. Wenn Sie wünschen, können Sie diesen Betrag jederzeit, auch bereits beim Eintreffen, an uns aushändigen. Die Begleichung der Rechnung wird auf der Ihnen übergebenen Rechnung quittiert. Sollten im Verlauf Ihrer Veranstaltung weitere Kosten entstehen, wie z. B. Überstunden, zusätzliche Digestifs, Longdrinks etc., erhalten Sie hierüber eine gesonderte Rechnung per E-Mail und Einwurfeinschreiben. Diese Rechnung bitten wir innerhalb von 3 Arbeitstagen (Zahlungseingang!) auf unser Konto anzuweisen. Eine Bezahlung mit Kreditkarten oder Scheck ist nicht möglich.

Wir würden uns sehr freuen Ihre Veranstaltung ganz nach Ihren individuellen Vorstellungen und Ideen zu gestalten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
Anmerkungen:

- (1) Der Schloss-Stadel verfügt über eine Heizung (geräuscharme, geschlossene Strahlungswärme), die bei Außentemperaturen von mind. +14°C eine Raumtemperatur von ca. +22°C ermöglicht. Bei niedrigeren Außentemperaturen oder ausgekühltem Mauerwerk besteht die Gefahr, dass eine entsprechend geringere Innentemperatur erreicht wird. Ebenso wird durch häufiges Öffnen der Außentüren, besonders bei niedrigen Temperaturen, eine Absenkung der Innentemperatur die Folge sein. Wir bitten, dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen und Veranstaltungen im Schloss-Stadel nur für die warme Jahreszeit vorzusehen, vorzugsweise von ca. Ende April bis Ende Oktober.
- (2) Grundsätzlich ist es möglich, dass auf Schloß Neuburg maximal 3 Veranstaltungen parallel stattfinden: in der Schloss-Schenke, im Schloss-Stadel und im Schloss-Hauptgebäude (gilt nicht bei Exklusivbuchungen). Bei parallel stattfindenden Veranstaltungen, z.B. Schloss-Stadel/Schloss-Schenke und Schloss-Hauptgebäude, wollen wir eine gegenseitige Beeinträchtigung der Veranstaltungen vermeiden. Aus diesem Grund muss die „Stadel-/Schenkegesellschaft“ ihre evtl. geplante standesamtliche, und/oder kirchliche Trauung im Schloss-Hauptgebäude bis spätestens 13:00 Uhr beenden und den Bereich des Schloss-Hauptgebäudes verlassen. Der „Schlossgesellschaft“ steht der Bereich Schloss-Hauptgebäude ab 14:00 Uhr für ihre Veranstaltung zur Verfügung. Bitte nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf, um ungewollte Überschneidungen zu vermeiden. Die evtl. geplante kirchliche u. standesamtliche Trauung der Stadel- bzw. Schenkegesellschaft, muss aus organisatorischen Gründen **immer** vor dem Veranstaltungsbeginn der Gesellschaft im Schloss-Hauptgebäude erfolgen.
- (3) Veranstaltungsende:
Eine Veranstaltung gilt als beendet, wenn der letzte Gast und/oder Veranstaltungsteilnehmer (siehe Punkt (4)), der mit der Ausführung der Veranstaltung im Namen des Bestellers oder einer dritten Person für diese Veranstaltung tätig war, entweder die Schlossanlage verlassen, oder die zur Übernachtung bereitgestellten Räumlichkeiten aufgesucht hat. Die Veranstaltung gilt als nicht beendet, solange Gäste und/oder Veranstaltungsteilnehmer in den Festräumen anwesend sind und/oder noch Aufräumarbeiten oder andere Tätigkeiten verrichtet werden von Personen oder Firmen, die vom Besteller oder Dritten mit Tätigkeiten für die Veranstaltung betraut sind. Davon ausgenommen sind alle Tätigkeiten von Mitarbeitern des Schlosses oder vom Schloss beauftragter Firmen oder Personen. Für die Beendigung der Veranstaltung ist der Besteller alleine verantwortlich. Das Ende der Veranstaltung wird durch schriftliche Bestätigung des Bestellers oder einer von ihm zu bestimmenden dritten Person (weisungsberechtigter Ansprechpartner), zusammen mit dem jeweiligen Eventleiter/Servicekraft, auf dem Eventablaufplan bestätigt. Ist weder der Besteller noch die von ihm benannte dritte Person beim Ende der Veranstaltung anwesend, wird entweder der letzte Gast um Unterschrift gebeten, oder das Ende vom Eventleiter/Servicekraft alleine festgestellt und durch dessen Unterschrift bestätigt. In diesem Fall gilt die Zeitangabe des Eventleiters/Servicekraft als verbindlich und wird durch dessen Unterschrift dokumentiert.

(4) Anzahl der Gäste und Veranstaltungsteilnehmer:

Für die Anzahl der Personen werden alle Gäste der Veranstaltung mit einberechnet, einschließlich der Akteure und Mitwirkenden, wie z. B. Fotografen, Kameraleute, Musiker, Sänger, DJ, Geistliche, Alleinunterhalter, Animatoren, andere Dienstleister, Chor- und Vereinsmitglieder usw., unabhängig davon, wie lange sie an der Veranstaltung teilnehmen! Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen vom Besteller eingeladen oder beauftragt wurden, oder von einer dritten Person für die Veranstaltung eingeladen oder engagiert wurden. Unerheblich ist weiterhin, ob diese Personen mit oder ohne Wissen des Bestellers anwesend sind. Wir bitten den Besteller bzw. den weisungsberechtigten Ansprechpartner, diesbezüglich mit dem Schloss Kontakt aufzunehmen und die Anzahl der „Überraschungsgäste“, Akteure und Mitwirkenden sowie die eventuell geplanten Aktionen abzustimmen. Die Höhe der Kosten berechnet sich nach der Aufenthaltsdauer auf Schloß Neuburg sowie der Programmpunkte während dieser Anwesenheitsdauer z. B. Sektempfang, Kaffee und Kuchen, Abendessen usw... Jede der oben genannten Personen wird unabhängig von Ihrer Anwesenheitsdauer mit einem Mindestbetrag von 31,50 € Raummiete pro Person berechnet. Weitere Kosten entstehen für Getränke, Speisen, Gedecke usw..., die während der Anwesenheit dieser Personen konsumiert oder in Form unseres „all inclusive“-Angebots, angeboten werden. Wir möchten Sie bitten, für eine genaue Kostenübersicht vor Ihrer Veranstaltung Kontakt mit uns aufzunehmen.

(5) Spätestens 4 Arbeitstage vor dem Beginn Ihrer Veranstaltung benötigen wir von Ihnen bis 11:00 Uhr die letzte endgültige und von uns schriftlich zu bestätigende Zusammenfassung Ihrer Veranstaltung mit Angabe aller relevanten Daten, wie z.B.: Anzahl der Gäste, Aufschlüsselung der Gäste in Erwachsene, Kinder, Kleinkinder, Akteure usw., genauer Ort der Veranstaltung im Innen- bzw. Außenbereich, Anzahl, Art und Zusammenstellung der Speisen und Getränke, Programmablauf usw. Sollte in dieser letzten Zusammenfassung die Anzahl der Gäste, der Essen- und/oder der Übernachtungen gegenüber der in der ursprünglichen Buchung genannten (gemittelten) und berechneten Personenzahl um mehr als 10% unterschritten werden, sind wir berechtigt, ohne Nachweis eine Entschädigung für jeden Gast, jedes Essen und/oder jede Übernachtung, um den/das/die diese 10%-Grenze überschritten wird, 50% der vereinbarten Vergütung zu verlangen, wobei der Besteller das Recht hat, den Nachweis dahingehend zu führen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dieser wesentlich geringer ist, als die vorgenannte Pauschale von 50%. Sollte in der letzten Zusammenfassung (4 Tage vor der Veranstaltung!) die Anzahl der Gäste, der Essen und/oder der Übernachtungen höher sein als in der ursprünglichen Buchung genannten (gemittelten) und berechneten Personenzahl, werden alle Kosten nach der erhöhten Gästezahl abgerechnet. Alle Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

Sollten wir bis 4 Arbeitstage, 11:00 Uhr vor Ihrer Veranstaltung keine neue, veränderte oder variierte Zusammenfassung Ihrer Veranstaltung erhalten haben, gilt die letzte schriftliche Zusammenfassung die Sie von uns erhalten haben als endgültig. Sollte sich nach diesem Stichtag, 11:00 Uhr eine Änderung der Personenzahl und/oder z. B. der Anzahl der Essen, Übernachtungen und dgl. ergeben, so werden nach einer Erhöhung der Anzahl alle Kosten (z.B. Raummiete, Pauschalkosten für Rundum-Sorglos-Paket, Gedeckkosten, Stoppselgeld, Übernachtungskosten, Frühstückskosten usw.) nach dieser erhöhten Gästezahl abgerechnet. Sollte diese erhöhte Gästezahl dazu führen, dass die im vorhergehenden Absatz erwähnte 10%-Grenze nicht mehr über- oder sogar unterschritten wird, entfällt die im vorhergehenden Absatz geregelte Entschädigung. Bei einer Verringerung der Personenzahl werden alle Kosten (z.B. Raummiete, Pauschalkosten für Rundum-Sorglos-Paket, Gedeckkosten, Stoppselgeld, Übernachtungskosten, Frühstückskosten usw.) nach der Zusammenfassung vom Stichtag 11:00 Uhr abgerechnet. Änderungen, gleich welcher Art, die nach dem Stichtag, bis 11:00 Uhr eingehen, z. B. Änderungen des Bestuhlungsplans, bei Speisen und Getränken, bei Übernachtungen usw., werden so weit als möglich berücksichtigt, wobei die dadurch eventuell entstehenden Kosten wie z. B. Arbeitsstunden, Fahrtkosten, Materialkosten usw. nachberechnet werden. Hierbei werden die zusätzlich anfallenden Arbeitsstunden mit 29,00 € pro Stunde inkl. MwSt., Fahrtkosten mit 0,50 € pro Kilometer inkl. MwSt. und Materialkosten nach Verbrauch in Rechnung gestellt. Alle Änderungswünsche sind schriftlich mitzuteilen und sind nur dann gültiger Bestandteil des Vertrages, wenn sie schriftlich von uns bestätigt wurden.

(6) Gerne sind wir bereit, vom Brautpaar für seine Gäste gebuchte Leistungen wie z.B. Übernachtung und/oder Frühstücke und/oder Kennenlern-Abend usw. direkt diesen Gästen in Rechnung zu stellen. Von den Gästen nach Mahnung innerhalb 4 Wochen ab Fälligkeit nicht bezahlte Leistungen werden dem Brautpaar in Rechnung gestellt. Leistungen, welche vom Brautpaar für Gäste gebucht, von diesen aber nicht in Anspruch genommen wurden, werden unmittelbar dem Brautpaar in Rechnung gestellt.